

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 07.03.2024

Top 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	2.790.585,60 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	242.556,73 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	260.037,14 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss aus von	195.069,96 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Liepgarten zum 31.12.2022 i. d. F. vom 28.07.2023 zu empfehlen.

Frau Boesel informierte, dass sich der Finanzausschuss ausführlich mit dem Jahresabschluss beschäftigt hat und dass dieser den Beschluss befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31.12.2022 i. d. F. vom 28.07.2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0